

BESCHLUSS

des Stadtrates der Stadt Waltershausen

Aktenzeichen: 022.32
(1D) (016207)

In der Sitzung am 19.08.2025, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde folgendes beraten und beschlossen:

- TOP 5.: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12**
„Gewerbe/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdrufer Straße“
hier: Beschluss über die Prüfung und Abwägung der im Rahmen der
Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
„Gewerbe/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdrufer und
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Beschluss-Nr.: STR/2025/063

einstimmig angenommen

Zahl der Mitglieder: 25 Ja-Stimmen: 22

Anwesende: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Auf Grund des § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung waren 0 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen fasst den folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat hat die im Rahmen der Veröffentlichung bzw. der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) und (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft und mit dem aus der Anlage ersichtlichen Ergebnis abgewogen (Abwägungsprotokoll vom 15.08.2025). Denjenigen, die Anregungen geäußert haben, soll das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.
2. Der Stadtrat beschließt die den Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbe-/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdrufer Straße“ in der Fassung der 4. Änderung Entwurfsstand August 2025, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung mit Umweltbericht, Stand August 2025, wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 (2) BauGB die Genehmigung des Bebauungsplanes beim Landkreis Gotha zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung durch den Landkreis Gotha ist gemäß den Bestimmungen des § 10 (3) BauGB amtlich bekanntzumachen.


Graupner
Bürgermeister

Für die Richtigkeit:
Waltershausen, 20.08.2025



Im Auftrag



Backhaus
Abteilungsleiter Bauamt